

Düsseldorf, November 2021 Nr. 15

Liebe Eltern,

herzliche Einladung zu dieser Online-Veranstaltung, die von den „Eltern für eine gute Schule“ und anderen Partnern organisiert ist. Am Donnerstag, den 18.11. um 19:30 Uhr haben wir die Möglichkeit, mit der Medienpädagogin Prof. Dr. Paula Bleckmann über die körperlichen und die psychosozialen Auswirkungen der intensivierten Mediennutzung der Schüler zu sprechen. Vor allem werden die Teilnehmer die Gelegenheit bekommen, Fragen zu stellen und über verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren. Infos unter: www.eltern-fuer-eine-gute-schule.de



September 2021 Offener Brief an die Deutsche Bischofskonferenz und Gespräch mit den Beauftragten



Aufgrund unseres offenen Briefes an die deutschen Bischöfe zum Thema Missbrauchsprävention und Sexuelle Bildung hatte der Elternverein NRW ein Gespräch mit der Sprecherin der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten und der Essener Präventionsbeauftragten. Eines unserer Ziele war es, die Anregung zu bringen, dass diese Konferenz auch Experten anhört, die nicht ausschließlich von der Sielert-Schule, also der Dortmunder Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp), geprägt sind. Auch sollen Begriffe wie Ehe, Familie, Liebe, Verantwortung und Fruchtbarkeit in der Broschüre sichtbar werden.

Das Gespräch fand in angenehmer Atmosphäre statt und war sehr fruchtbar, und nach einem guten Austausch stand fest, dass das aktuelle Dokument überarbeitet wird.

Wir bedanken uns sehr für die vielen Stimmen der Unterstützung und Zustimmung. Wir bleiben an diesem Thema dran.

Oktober 2021 Die Dekonstruktion in den Schulen: Ein Erfahrungsbericht



Die Stiftung für Familienwerte hat im Herbst ein Treffen in Unkel veranstaltet, mit verschiedenen Akteuren, die sich mit dem Schutz der Familie und sicherer Bindung beschäftigen. Unter dem Thema "Nach der Wahl ist vor der neuen Familienpolitik", haben unter anderem die Österreicherische Parlamentarierin **Dr. Gudrun Kugler** über die Wichtigkeit der Familie in der Gesellschaft, der langjährige Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, **Josef Kraus**, über die Auswirkungen der Wahlen und die Vorsitzende des Vereins wertvoll wachsen, **Gilla Frank**, über eine wertvolle Bücherreihe zur ganzheitlichen Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung „Liebe leben lernen“, die sich auch mit dem Thema Sexualerziehung für den Einsatz in Schulen befasst, gesprochen.

Die Landesvorsitzende des Elternvereins NRW, Andrea Heck, hielt einen Vortrag zum Thema „Dekonstruktivismus in den Schulen“. Dabei nannte sie einige Beispiele:

1. Dekonstruktion der **Lehrmethoden**: Seit einiger Zeit werden die Kinder in den Schulen nach den sogenannten **Kompetenzen** bewertet. Also nach Fähigkeiten oder Fertigkeiten, die sie erworben haben sollen, wenn sie mit dem Schuljahr fertig sind. Es geht nicht mehr um abrufbares **Wissen**.
2. Die **Dekonstruktion der Rolle des Lehrers** ist da und wird durch die Digitalisierung deutlich verstärkt. Der Lehrer ist nur der **Lernbegleiter**.
3. Dekonstruktion der Sinnhaftigkeit der Sexualität in den Lehrplänen: Die natürlichen Ziele der Sexualität und die Rolle der Familie verlieren an Bedeutung.
4. **Die Ökonomisierung und die Selbstoptimierung**: Seit Jahrzehnten wird sehr wenig in Schulen investiert. Die Bildung hat sich in den letzten Jahren nach und nach durch die Privatisierung und vor allem durch die **Kommerzialisierung** von Bildungsdienstleistungen drastisch verändert. Die Vorsitzende zitierte den Kunstpädagogen der Uni Wuppertal, Prof. Dr. Jochen Krautz: „Das Kerngeschäft der Schule, nämlich Unterricht, leidet sehr. Die Erziehung als Frage von Mündigkeit, Humanität und Kultur verschwindet“.

November 2021 Stellungnahme des EV Schulgesetzänderung

Als auf Landesenebene zur Mitwirkung berechtigter Verband erhielt der Elternverein NRW vom Schulministerium den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Schulgesetz zur Stellungnahme.

Aus unserer Stellungnahme:

Zu § 2 SchulG: Abs.2: Es kann nicht Aufgabe von Schule sein, „die europäische Identität“ zu fördern. Was versteht das Schulgesetz unter „Identität“? In den Erläuterungen wird dieses beschrieben, aber nicht definiert. Ist sie als eine Persönlichkeitsorientierung auf Europa gedacht?

Die Schulen in NRW sind nicht nur zuständig für Kinder mit Herkunft aus europäischen Ländern. Sie beschulen Tausende von Kindern mit Herkunft aus außereuropäischen Ländern. Die Vorschrift, eine „europäische Identität“ zu vermitteln, widerspricht dem Grundwert, alle Ethnien als gleichberechtigt und gleichwertig zu behandeln. Bei aller berechtigten Förderung für eine europäische Zusammenarbeit ist die Förderung einer „europäischen Identität“ in der Schule zu streichen.

Zu § 3 SchulG (soll weitergehende Spezialisierung einzelner Schulen auf Fächerschwerpunkte ermöglichen) Abs.2: Es gibt nicht an allen Orten in NRW jeweils zwei oder mehrere Schulen gleichen Schultyps. Die Anliegen und Begabungen von Kindern und Jugendlichen sind sehr verschieden. Es sollte vermieden werden, die vielerorts eingeschränkten Wahlmöglichkeiten von Schulen noch weiter durch eine erweiterte Zulässigkeit von Profilbildung zu begrenzen, für die nicht alle Schüler geneigt oder begabt sind.

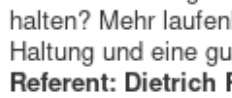
Zu § 11 SchulG Abs.6: Es ist zu begrüßen, dass für den Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule die Voraussetzungen neu geregelt werden. Die hier geplante Regelung geht jedoch nicht weit genug. Für Eltern, die ihr Kind entgegen der glatten oder eingeschränkten Grundschulleistung auf eine andere weiterführende Schule übergehen lassen wollen, die seinen Begabungen und seinem Leistungspotential nicht entspricht, reicht nicht in allen Fällen ein nun vorgeschriebenes Beratungsgespräch in der weiterführenden Schule. Deren Schulleitung braucht die Befugnis, die Aufnahme in einen ungeeigneten Bildungsweg abzulehnen. Wir wiederholen diese Forderung. Dem Wohl des Kindes muss in solchen Fällen der Vorrang vor der Schuwahlfreiheit der Eltern zukommen.

Zu § 25 SchulG (Schulversuch PRIMUS-Schule und Ähnliches) Abs.5: Die geplante unbefristete Genehmigung von Schulversuchen halten wir für nicht hilfreich. Wenn sich nach dem für den Versuch vorgesehenen Zeitrahmen nicht über Erfolg oder Misserfolg entscheiden lässt, kann der Versuch vorgeschrieben verlängert werden. Bleibt es beim Unentschieden, muss er abgebrochen werden. Kinder und Jugendliche dürfen nicht als Spielbälle für pädagogische Experimente missbraucht werden.

Zu § 53 SchulG Abs.6: Ordnungsmaßnahmen werden von den Betroffenen immer weniger ernstgenommen. Um diesem Verlust an Respekt entgegenzuwirken, muss die Entscheidungsbefugnis bei der Schulleitung verbleiben. Gut ist es jedoch, für Ordnungsmaßnahmen zuständige Teilkonferenzen zu bilden und vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen die Beratung der Schulleitung durch die zuständige Teilkonferenz vorzusehen.

Zu § 85 SchulG Abs.2: Bisher sieht die Regelung über Schulausschüsse vor, dass Vertreter von Schulen berufen werden können. Wir schlagen vor, das Wort „können“ durch ein „sollen“ zu ersetzen. Eine Sollvorschrift würde dem örtlichen Schulfrieden zugutekommen. Gutzuheißen ist die Erweiterung der Vorschrift um Personen von Schulpflegschaften und Schülervertretungen, die berufen werden können.

Einladung Mitgliederversammlung



Liebe Mitglieder des Elternvereins NRW, liebe Fachbeiräte, liebe Gäste, herzlich lade ich Sie ein zu unserer

Landesversammlung 2021
 für Samstag, 20. November 2021 um 11.00 Uhr
 im Haus Busch, Grevenbroich (Familie Nesselrode)

Gemeinsam wollen wir über die Gestaltung unseres Schul- und Bildungswesens beraten und von den Tätigkeiten dieses schwierigen Jahres berichten. Die Coronakrise hat den Familien und besonders unseren Kindern viel abverlangt. Deshalb liegt unser Schwerpunkt auf dem Vortragsthema **Medienerziehung in der Krise**. Nach dem Vortrag und der Fragerunde folgen ein leichter Imbiss und unsere jährliche Landesversammlung.

Ablauf:
 11:15 Uhr Begrüßung
 11:30 Uhr Vortrag **Medienerziehung in der Krise**
 Medienerziehung – herausfordernd und konfliktreich, besonders durch die Pandemie. Grenzen halten? Mehr laufen lassen? Wie problematische Besondere erkennen? Wie kann eine hilfreiche Haltung und eine gute Kommunikation in Konfliktsituationen aussehen?
Referent: Dietrich Riesen, Erzieher und Jugendreferent, Systemischer Berater (SG), langjährige Erfahrung bei return-mediensucht.de Hannover (Fachstelle Mediensucht-Beratung und -Therapie, Prävention und Fortbildung)
 12:00 Uhr Fragerunde
 13:00 Uhr Imbiss

Für die **Landesversammlung 2021 ab 14:00 Uhr** schlage ich folgende **Tagesordnung** vor:

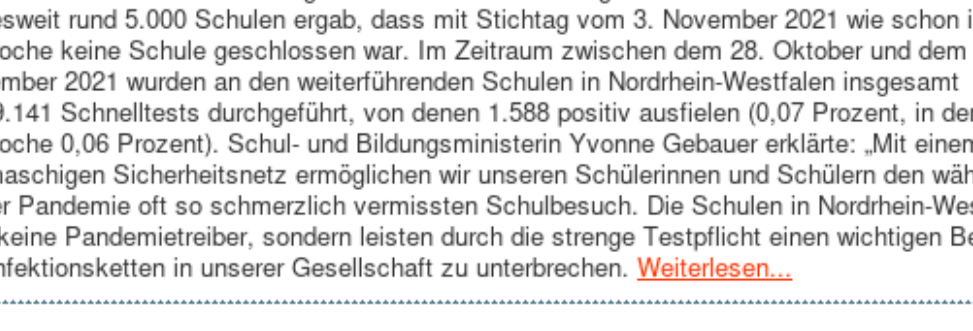
1. **Arbeitsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21**
2. **Kassenbericht des Jahres 2020 und Bericht der Kassenprüfer**
3. **Entlastung des Vorstands**
4. **Vorstandswahlen**
5. **Aktivitäten 2021**
6. **Verschiedenes**

Sie können gern Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bis eine Woche vor der Landesversammlung schriftlich beim Vorstand einreichen.

Bitte beachten Sie, dass alle Teilnehmer nachweisen müssen, dass sie gegen Covid 19 geschützt sind durch Impfung, Immunisierung oder Nachweis eines aktuellen negativen Tests.

Bitte antworten Sie bis zum 12. November, ob Sie teilnehmen; Anruf 02361 901729 oder Mail: info@elternverein-nrw.de – vielen Dank!

MSB NRW - Ministerin Gebauer: Kinder und Jugendliche sind die mit Abstand am besten kontrollierte Altersgruppe



Düsseldorf, 9. November 2021

Ministerin Gebauer: Kinder und Jugendliche sind die mit Abstand am besten kontrollierte Altersgruppe

Weiterhin kein auffälliges Infektionsgeschehen in Schulen

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Schulbetrieb an nordrhein-westfälischen Schulen sind weiterhin unauffällig: Die wöchentliche Umfrage des Schulministeriums unter landesweit rund 5.000 Schulen ergab, dass mit Zeitraum vom 3. November 2021 wie schon in der Vorwoche keine 5.000 Schulen geschlossen war. Im Zeitraum zwischen dem 28. Oktober und dem 3. November 2021 wurden an den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2.129.141 Schnelltests durchgeführt, von denen 1.588 positiv ausfielen (0,07 Prozent, in der Vorwoche 0,06 Prozent). Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: „Mit einem engmaschigen Sicherheitsnetz ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern den während dieser Pandemie oft so schmerzlich vermissesten Schulbesuch. Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind keine Pandemietreiber, sondern leisten durch die strenge Testpflicht einen wichtigen Beitrag, um Infektionsketten in unserer Gesellschaft zu unterbrechen. [Weiterlesen...](http://www.schulministerium.nrw.de)“

Adventskalender für Kinder



Falls Sie eine schöne Idee suchen, Ihre Kinder gut auf Weihnachten vorzubereiten, empfehlen wir Ihnen jetzt am Schluss diesen liebevoll gestalteten Adventskalender für Kinder ab 10 Jahren. Der Link zur Info- und Bestellseite: <https://bit.ly/auf1-adventskalender>

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, und bleiben Sie mit uns in Kontakt.

Ihr Elternverein NRW e.V.

Folgen Sie uns auf Facebook

Vielen Dank, dass Sie unsere ehrenamtliche Arbeit schätzen und unterstützen!



Spendenkonto: IBAN: DE26370501980028000743, BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn



Seit 47 Jahren ehrenamtliches Engagement in der Bildungspolitischen Landschaft unseres Landes.
 Von Eltern für Eltern.

Angaben gemäß §5 TMG und verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV:

Andrea Heck - Landesvorsitzende -
andrea-heck@elternverein-nrw.de

Folgen Sie uns auf Facebook: [elternNRW](https://www.facebook.com/elternNRW) Kontakt: [Ansprechpartner](mailto:Ansprechpartner@elternverein-nrw.de)

www.elternverein-nrw.de info@elternverein-nrw.de

[Impressum](#)

Bankverbindung

IBAN: DE26370501980028000743, BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

